

---

Werner Führer. *Das Amt der Kirche: Das reformatorische Verständnis des geistlichen Amtes im ökumenischen Kontext*. Neuendettelsau: Freimund, 2001. 540 S., € 35,30

---

Mit seiner umfangreichen Arbeit über das Amt der Kirche hat sich Werner Führer das Ziel gesetzt, „das Theologisch-Grundsätzliche von Martin Luthers Amtsverständnis darzulegen und in die Diskussion einzubringen“ (S. 13). Entsprechend der doppelten Zielsetzung besteht die Studie aus zwei Teilen: „Luthers Amtsverständnis“ und „Modelle und Probleme der Rezeption“.

In den Ausführungen zu Luthers Amtsverständnis (S. 21–274) zeigt Führer, dass die Frage nach dem Amt bei Luther unlöslich mit der *Heilsfrage nach Christus und der Rechtfertigung* verbunden ist. Die *Notwendigkeit des Amtes* liegt bei Luther in der „Mündlichkeit und Öffentlichkeit des Evangeliums begründet“ (S. 75). Diese Begründung impliziert drei Folgerungen, die eine grundlegende Wende im Verständnis des Amtes bedeuten: 1. Das Amt ist zu verstehen als Verkündigungs- und nicht als Priester- oder Leitungsamt. 2. Mit der Funktion, von sich weg und auf Christus zu weisen, wird der Dienstcharakter des Amtes hervorgehoben. 3. Die Heilungsvermittlung wird nicht an das Amt, sondern an Gottes Wort und Christus gebunden. Aufgrund des Priestertums aller Gläubigen, das durch die Taufe, das Evangelium und den Glauben gegeben ist, gibt es keinen Unterschied zwischen Klerus und Laien und damit auch keine besondere Stellung des Amtes.

Hauptaufgabe des Amtes ist die Schriftauslegung in Lehre und Unterweisung, Verkündigung und Seelsorge (S. 117). Besonderes Gewicht legt Führer darauf, dass für Luther die Heilige Schrift die ausschließliche Autorität darstellt und somit die Formel *sola Scriptura* als *particula exclusiva* verwendet wird (S. 120). Die *Autorität des Amtes* liegt somit allein in der Schrift begründet und ist allein durch diese zu legitimieren. Das Amt ist das Instrument der Heilmittel, durch die der *eine* Mittler Jesus Christus handelt, indem er Menschen durch den Dienst anderer Menschen zum Heil führt (S. 162f).

Dem neuen Verständnis des Amtes entspricht die Reform des Gottesdienstes bei Luther. Gottes Wort, die Sakramente und der Glaube werden in den Mittelpunkt des Gottesdienstes gerückt. Erkennungszeichen der christlichen Gemeinde ist das gepredigte Evangelium, und am Evangelium ist die Verkündigung der Amtsträger durch die Gemeinde zu beurteilen. Das reformatorische Verständnis der *apostolischen Sukzession* kennzeichnet Führer in Abgrenzung gegen eine Amtsträgersukzession als *Lehr- und Verkündigungssukzession*, die allein „durch die exklusive Bindung an das von den Propheten bezeugte und den Aposteln verkündigte Evangelium von Jesus Christus“ (S. 267) gewährleistet wird.

Nach der theologischen Grundlegung im ersten Teil behandelt der Autor „Modelle und Probleme der Rezeption“ (S. 277–488) des lutherischen Amtsverständnisses. Leitend bei der Darstellung und Beurteilung ist die nach Führer „evange-

litzentrische Amtsauffassung“ Luthers mit der „Verankerung der Lehre vom Amt in dem Artikel von Christus und der Rechtfertigung auf der Basis der Klarheit und Evidenz der Heiligen Schrift“ (S. 461). Aus der *Zeit der Reformation* bespricht der Verfasser zuerst das Amtsverständnis von Melanchthon und dann recht knapp Zwingli, Calvin, die anglikanische Position und das Konzil von Trient.

Aus der *weiteren Geschichte des Protestantismus* behandelt Führer exemplarisch vier Theologen: Johann Gerhard (17. Jh.), Johann Gottfried Herder (18. Jh.), Theodosius Harnack (19. Jh.) und Dietrich Bonhoeffer (20. Jh.). Den größten Teil der Darstellung widmet er Theodosius Harnack, und sein Urteil fällt eindeutig aus. Ihm „gelingt ... der Anschluß an das reformatorische Amtsverständnis überzeugender als irgendeinem anderen Theologen nach der Reformation“ (S. 368). Führer begründet dies damit, dass Harnack Luthers Versöhnungs- und Rechtfertigungslehre aufgenommen und von daher sein Amtsverständnis entfaltet hat. Als ein vorbildliches Zeugnis der Zeit des Kirchenkampfes nennt der Autor das Betheler Bekenntnis von 1933, an dem auch Bonhoeffer mitgewirkt hat. „In keinem anderen Bekenntnis des 20. Jahrhunderts ist meines Erachtens das Theologisch-Grundsätzliche des lutherischen Amtsverständnisses so knapp und präzise dargelegt worden“ (S. 379). Gemeinsam ist allen genannten protestantischen Positionen, dass sie das Amtspriestertum und damit die katholische Zweiständelehre ablehnen und an dessen Stelle das Verkündigungsamt setzen (S. 380).

Abschließend untersucht Führer, wie die Frage nach dem *Amt im ökumenischen Gespräch* aufgenommen wurde. Im Blick auf die lutherische Position fällt er insgesamt ein ernüchterndes Urteil: Im ökumenischen Gespräch dominiert ein nachapostolisch-mittelalterliches Amtsverständnis. Den Grund dafür, dass die reformatorische Position nicht wirklich in die Gespräche eingeflossen ist, sieht Führer in der Preisgabe des reformatorischen Schriftverständnisses in der Weise, dass die Heilige Schrift nicht im Gegenüber zur Tradition, sondern selbst als Tradition verstanden wird. „Weil es der protestantischen Seite nicht gelungen ist, das reformatorische Verständnis von Heiliger Schrift, Wort Gottes und Evangelium in die ökumenische Diskussion einzubringen, war sie auch außerstande, die eigene Amtsauffassung überzeugend zu vermitteln“ (S. 460). Positiv heben sich dagegen die Vereinbarungen der *Leuenberger Kirchengemeinschaft* ab. Die Betonung des Priestertums aller Gläubigen, die Einsetzung des Amtes durch Christus selbst und die Bindung des Amtes an das Wort Gottes führen den Verfasser zu dem Schluss: „Die Leuenberger Kirchengemeinschaft hat das biblisch-reformatorische Amtsverständnis in einer auch für die außer-europäische Ökumene vorbildlichen Weise rezipiert“ (S. 407).

Die ökumenische Diskussion über das Amt ist nach Führer in einer Sackgasse angekommen, für das weitere Gespräch sei ein Paradigmenwechsel „unabdingbar notwendig! Er hat zur Voraussetzung: Gottes Wort allein verbürgt die Einheit der Kirche, nicht verbürgt die Einheit der Kirche die Wahrheit des Wortes Gottes“ (S. 479). Vor allem aber ist eine Erneuerung des Protestantismus von innen her

notwendig, der unter geistlicher Auszehrung leidet und dessen Erneuerung nur durch das erneute Ernstnehmen des Gesetzes und des Evangeliums geschehen kann (S. 483). – Die Arbeit schließt mit einem umfangreichen Register und einem Nachwort des Autors.

Die vorliegende Studie ist übersichtlich gegliedert, zeichnet sich durch Sachkenntnis und eine Fülle bearbeiteter Literatur und ist zudem gut lesbar – und darüber hinaus ausgesprochen preiswert. Der Autor lässt den Leser über seine eigene Position – und Negation – nicht im Zweifel, sondern schreibt engagiert und im Klartext. Das ist zu begrüßen, hat aber auch seine Schattenseiten. So finden sich an etlichen Stellen pauschale Bewertungen oder Aburteilungen, die nicht näher oder nur sehr knapp begründet werden und eine differenzierte Auseinandersetzung mit der anderen Position vermissen lassen, insbesondere im letzten Teil der Arbeit über das Amt im ökumenischen Gespräch. Insgesamt aber stellt diese Arbeit einen wichtigen Beitrag für das reformatorische Verständnis des Amtes der Kirche dar und verdient, in der gegenwärtigen Diskussion gehört zu werden.

Ralph Meier

---

Johann Gerhard. *Enchiridion Consolatorium* (1611). Lat.–dt. Hrsg. v. Matthias Richter. DeP I. Stuttgart: Frommann-Holzboog, 2002. 2 Teilbände, Ln., 392 S., € 153,–

---

Der Hamburger Professor Johann Anselm Steiger hat es verstanden, das Interesse vieler Forscher, auch jüngerer, auf die Epoche der altprotestantischen Orthodoxie zu lenken. Dass diese nicht so schlecht war wie ihr Ruf, zeigt die kürzlich erschienene Heidelberger Dissertation von Alexander Bitzel: *Anfechtung und Trost bei Sigismund Scherertz: Ein lutherischer Theologe im Dreißigjährigen Krieg* (Göttingen 2002), die von Steiger betreut wurde. Matthias Richter in Leipzig hat die kritische Ausgabe und Kommentierung von Johann Gerhards Trostschrift *Enchiridion Consolatorium* übernommen; sie trägt in der deutschen Übersetzung den Titel: *Handbüchlein / Zu Trost gestellet denen / so mit dem Tode ringen / und in Anfechtung des Todes Zuspruchs und gottseliges Zuredens von Nöthen haben*. Mit der Herausgabe dieser Schrift leistet Richter einen weiteren wichtigen Beitrag zur Wahrnehmung der praktisch-erbaulichen Seite von Johann Gerhards schriftstellerischer Tätigkeit, die nur zu oft aus der Perspektive seiner umfangreichen Dogmatik gesehen (und kritisiert) wird.

Die 46 Abschnitte von Gerhards *Enchiridion* (S. 17–117; 154–267) sind gleichmäßig aufgebaut: Auf eine kurze Anfrage des Angefochtenen (*tentatus*) folgt eine längere Antwort des Trösters (*consolator*), die reichlich aus Bibelstellen schöpft. Themen der Anfechtungen angesichts des Todes sind unter anderen: die Angst der Sünden (Nr. 3), die Last der Schmerzen (Nr. 8), Gottes Absicht,